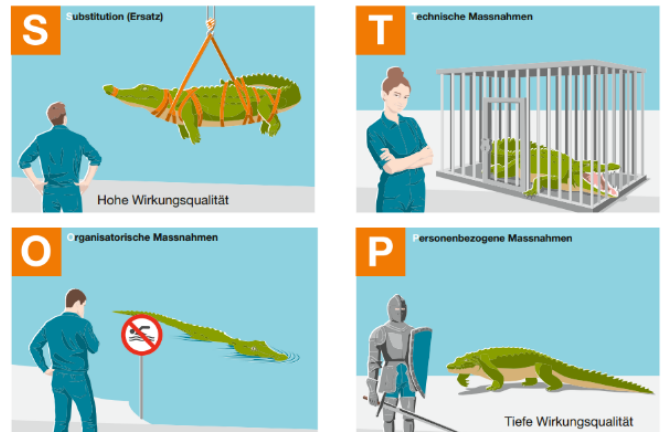


## Strengere Anforderungen im Umgang mit Chemikalien: Neue gesetzliche Vorgaben in Art. 24a der ArGV3

### Das Wichtigste in Kürze

Chemikalien sind im Alltag vieler Branchen unverzichtbar, bergen aber Risiken wie Gesundheitsschäden, Unfälle oder Umweltschäden. **Artikel 24a der ArGV3** unterstützt Unternehmen neu dabei, den Umgang mit Chemikalien sicherer und nachhaltiger zu gestalten.



### Zusammenfassung der Änderungen

- **Aktuelle Liste aller Gefahrstoffe**  
Alle gefährlichen Stoffe und Zubereitungen, die im Unternehmen verwendet werden, müssen systematisch unter Angabe der Gefahren erfasst werden.
- **Gefährdungs- und Risikobeurteilungen**  
Für Tätigkeiten mit Chemikalien ist eine detaillierte Beurteilung von Gefährdungen und Risiken erforderlich.
- **Massnahmen nach STOP-Prinzip**  
Die Massnahmen zur Risikominderung sind nach folgenden Prioritäten umzusetzen:

**Substitution:** Gefährliche Chemikalien durch weniger gefährliche Alternativen ersetzen oder, wenn möglich, eliminieren.

**Technische Massnahmen:** Technische Einrichtungen wie Absaugung oder geschlossene Systeme nutzen.

**Organisatorische Massnahmen:** Arbeitsabläufe anpassen, Betriebsanweisungen erstellen und Mitarbeitende schulen.

**Persönliche Schutzausrüstung (PSA):**  
Geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung bereitstellen.

### Praktische Handlungsempfehlung

1. **Gefahrstoffliste erstellen:** Erfassen Sie alle Chemikalien mit Gefahrensymbolen. Ergänzen Sie die Liste um relevante Informationen wie Gefährdungspotenzial, Mengen, Lagerort und Sonderbestimmungen.
2. **Gefährdungen und Exposition kennen:**  
Betriebe müssen Gefährdungen und Risiken von Chemikalien identifizieren und bewerten. Bei gesundheitsgefährdenden Chemikalien ist die Exposition zu ermitteln und das Risiko zu bewerten. Fehlt das Fachwissen im Betrieb, ist der Beizug eines ASA-Spezialisten erforderlich (siehe EKAS 6508).
3. **Massnahmen umsetzen:** Implementieren Sie Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip, wobei Substitution immer oberste Priorität hat. Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden und die Sicherheitsfachkraft mit ein.
4. **Lagerung und Entsorgung:** Sorgen Sie für sichere Lagerbedingungen und stellen Sie sicher, dass unverträgliche Chemikalien nicht zusammen gelagert werden. Organisieren Sie eine fachgerechte Entsorgung und berücksichtigen Sie die Transportvorschriften des ADR/RID.

5. **Mitarbeitende schulen:** Führen Sie regelmässig Schulungen durch, um das Bewusstsein für den sicheren Umgang mit Chemikalien zu stärken.
6. **Fortlaufende Prüfung und Dokumentation:** Aktualisieren Sie die Gefahrstoffliste regelmässig und stellen Sie sicher, dass neue Gefahrstoffe erfasst werden. Richten Sie ein Ablagesystem ein, das es allen Mitarbeitenden ermöglicht, jederzeit auf Sicherheitsdatenblätter zuzugreifen. Überprüfen Sie die Umsetzung.

### Das Sicherheitsdatenblatt

Das Sicherheitsdatenblatt liefert wichtige Informationen zum Gesundheitsschutz bei chemischen Produkten, einschliesslich Massnahmen für den sicheren Umgang, die Lagerung, den Transport, die Entsorgung und die Erste Hilfe.

Die wichtigsten Informationen befinden sich in festgelegten Abschnitten:

- Abschnitt 2:** Mögliche Gefahren
- Abschnitt 4:** Erste-Hilfe-Massnahmen
- Abschnitt 6:** Unbeabsichtigte Freisetzung
- Abschnitt 7:** Handhabung und Lagerung
- Abschnitt 8:** Exposition und PSA
- Abschnitt 13:** Entsorgung
- Abschnitt 14:** Transportangaben



### Tools und Ressourcen

- **Suva-Checklisten**  
z.B. **Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb (67204.d)**
- **<http://www.chematwork.ch>:**  
Hilfestellung durch das SECO (Siehe Broschüre «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb»)
- **[Safeatwork.ch](http://Safeatwork.ch):**  
Schulungsskit der EKAS für Gefahrstoffe



### Unser Angebot: Chemikalien-CheckUp

Der Chemikalien-CheckUp bietet Ihnen einen **umfassenden Überblick** über **Ihre aktuelle Situation** und unterstützt Sie dabei, Ihre Sorgfaltspflichten effektiv zu erfüllen:

- Detaillierte Vor-Ort-Analyse Ihrer IST-Situation
- Überprüfung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben und der betrieblichen Sorgfaltspflicht
- Betriebsrundgang und Besichtigung von Gefahrstoff-Lagerplätzen
- Handlungsempfehlung mit Massnahmen, basierend auf dem STOP-Prinzip
- Praktische Tools: Checklisten und Vorlagen für ein strukturiertes Gefahrstoffmanagement in Ihrem Betrieb

### Keine Zeit und Ressourcen, um Ihr Gefahrstoffmanagement selbst aufzubauen?

Wir unterstützen Sie umfassend in allen Aspekten des Gefahrstoffmanagements und stehen Ihnen als ASA-Beizug mit unserer Expertise zur Seite.



**Kontaktieren Sie uns, um mehr über unser Angebot zu erfahren:**

### ALPN Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz GmbH

Martin Brändli (Verkauf)

Tel.: +41 43 343 85 64

Mail: [martin.braendli@alpn-asgs.ch](mailto:martin.braendli@alpn-asgs.ch)

Melanie Marchioni (Beratung Gefahrstoffe)

Tel.: +41 43 343 85 66

Mail: [melanie.marchioni@alpn-asgs.ch](mailto:melanie.marchioni@alpn-asgs.ch)

[www.alpn-asgs.ch](http://www.alpn-asgs.ch)

